

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 27. APRIL 2015

Teil 1 – Ordentliche Traktanden

- 1. Traktandenliste**
- 2. Protokoll GR 16.3.2015**
- 3. Ressort Bildung**
 - 3.1. Spielgruppenleiterinnen; Modus Lohnauszahlung: Entscheid
 - 3.2. Beschwerde Musiklehrkraft gegen Verweis Musikschulleitung: 2. Lesung/Entscheid **(A)**
- 4. Ressort Finanzen**
 - 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**
- 5. Ressort Hochbau**
 - 5.1. Verkehrsmassnahme Lochzelgli; Fahrverbot: Entscheid
 - 5.2. Erweiterung Golfanlage Wylhof; Verfügung Verwaltungsgericht
- 6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**
- 7. Ressort Planung/Umwelt**
 - 7.1. Parkraumanalyse; räumliche Begrenzung Massnahmen: 3. Lesung
- 8. Ressort Sicherheit**
- 9. Ressort Soziales**
- 10. Ressort Tiefbau**
- 11. Ressort Verwaltung**
 - 11.1. Verwaltungs- und Schulpersonal: Überarbeitung Stellenbeschriebe:
 2. Lesung/Entscheid
 - 11.2. Mitteilungen
 - 11.3. Pendenzen/Termine
- 12. Verschiedenes**
 - 12.1. Anfragen zu offenen Geschäften
 - 12.2. Partnergemeinde Guttet-Feschel; Kontaktpflege
 - 12.3. schweiz.bewegt

A = Nicht öffentliches Geschäft

Teil 2 – Klausur

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
21. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

3. Sitzung

18.30 - 20.40 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Herrmann Erich
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans

FDP/SVP

Rutschmann Urs
Schläfli Hans Peter (S)

SP

Kaiser Urs
Probst Patrick

BDP

Joss Martin

zu Teil 2

Ramseier Ulrich, WG Treffpunkt

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Oliva Raimondo

Presse

-

1. Traktandenliste

353.2015.04.27

Die Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 16.3.2015

354.2015.04.27

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 16.3.2015 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

3.1. Spielgruppenleiterinnen; Modus Lohnauszahlung; Entscheid

355.2015.04.27

Ausgangslage

Die Spielgruppe „Vogunäschkli“ ist seit 2005 ein Angebot der Einwohnergemeinde Luterbach und somit Bestandteil des Ressorts Bildung. Als Aufsichtsbehörde ist die Schulleitung zuständig.

Die überarbeiteten Richtlinien vom 01.08.2012 regeln den ordentlichen Spielgruppenbetrieb. Die Spielgruppe hat sich zu einer wichtigen Bildungsinstitution im Vorschulbereich entwickelt. Sie wird von den Eltern wie von der Schule ausserordentlich geschätzt.

Im Moment werden an verschiedenen Halbtagen acht Gruppen von 6 - 10 Kindern geführt. Die Eltern beteiligen sich gemäss Gebührenreglement an den Kosten der Spielgruppe. Der Beitrag wird ihnen quartalsweise durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Besoldung der Spielgruppenleiterinnen richtet sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Luterbach und erfolgt im Stundenlohn.

Weil die Besoldung durch den Unterbruch der Schulferien jeweils sehr unterschiedlich ausfällt, besteht bei den Spielgruppenleiterinnen seit einiger Zeit der ausdrückliche Wunsch nach einer Festanstellung mit einem regelmässigen Monatslohn. Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter das Anliegen geprüft und einen entsprechenden Antrag formuliert.

Ablauf Lohnzahlung

Die Spielgruppenleiterinnen geben jeweils ihre Stundenabrechnung per 20. des Monats der Schulleitung ab. Diese überprüft die Abrechnung, visiert sie und leitet sie an die Finanzverwaltung weiter.

Der administrative Aufwand ist für die Spielgruppenleiterinnen, die Schulleitung und den Finanzverwalter jeden Monat relativ hoch.

Unregelmässige Lohnauszahlung /Anzahl Wochen Spielgruppe

Januar:	4
Februar:	3
März:	4
April:	2
Mai:	4
Juni:	4
Juli:	1
August:	3
September:	4
Oktober:	2
November:	4
<u>Dezember:</u>	<u>3 Total 38 Wochen Spielgruppe</u>

Der monatliche Lohn fällt wegen der Schulferien unregelmässig aus.

Umstellung vom Stundenlohn zum Monatslohn gemäss Berechnung Finanzverwalter:

Gemäss Stundenberechnung beträgt die Arbeitszeit für eine Spielgruppenleiterin bei einer Jahresarbeitszeit von 2184 Stunden für

- Spielgruppendurchführung (1 Gruppe, 38 Schulwochen à 4 Std) : **7 %**
- Diverses (Anlässe, Sitzungen, Weiterbildung etc.): **3%**

Anzahl Gruppen	Pensum	LK/Stufe	Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn	Monatslohn exkl. 13. Monatslohn
1	10%	4 / 8	Fr. 7'211.40	Fr. 554.70
2	17%	4 / 8	Fr. 12'259.40	Fr. 943.05
3	24%	4 / 8	Fr. 17'307.35	Fr. 1'331.35
4	31%	4 / 8	Fr. 22'355.35	Fr. 1'719.65

Bei 8 Gruppen (aktueller Stand) ergibt sich somit eine Bruttojahreslohnsumme von Fr. 46'874.10 (exkl. Stunden für Administration und Reinigung). Es muss somit mit Lohnkosten von Fr. 51'000 gerechnet werden. Budgetiert für 2015 waren Fr. 50'000

Die Umstellung von Stundenlohn auf Monatslohn würde einen Mehraufwand von Fr. 1'000 pro Jahr ergeben.

Nach eingehender Prüfung der Sachlage erachtet die Schulleitung die Umstellung vom Stundenlohn zum Monatslohn als sinnvoll und angemessen. Auf diese Weise haben die Spielgruppenleiterinnen einen regelmässigen Monatslohn. Zudem wird sich der administrative Aufwand für alle Beteiligten stark reduzieren.

Antrag

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat Luterbach, bei den Spielgruppenleiterinnen einen Wechsel vom Stundenlohn zum Monatslohn per 01.08.2015 vorzunehmen.

Die Stunden für die Administration und die Reinigung der Spielgruppe sollen wie bisher gemäss Stundenrapport abgerechnet werden.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Kurt Hediger möchte eine Begründung zu den Mehrkosten von Fr. 1'000 gegenüber dem Vorschlag.

Nach Martin Joss, RL Bildung, handelt es sich bei der Berechnung um eine Annahme. Nach seiner Auskunft sind bei der Berechnung die Anzahl Gruppen/Kinder massgebend.
Urs Rutschmann wehrt sich gegen Zusatzkosten, verursacht durch einen Systemwechsel und verlangt nach einigen Wortmeldungen einen kostenneutralen Wechsel vom Stunden- zum Monatslohn.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

1. Ab Schuljahr 2015/16 ist für die Leitung der Spielgruppe anstelle eines Stundenlohnes ein Monatslohn auszuführen.
 2. Die Stunden für die Administration und die Reinigung der Spielgruppe sollen wie bisher gemäss Stundenrapport abgerechnet werden.
 3. Der Systemwechsel an sich darf keine Erhöhung der Lohnsumme zur Folge haben.
- Schulleitung
 - RL Bildung
 - Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
 - Akten 8, 19

5. Ressort Hochbau

5.1. Verkehrsmassnahme Lochzelgli; Fahrverbot: Entscheid

357.2015.04.27

Ausgangslage

Gemäss gültigem Gestaltungsplan Lochzelgli besteht innerhalb des Areals ein Fahrverbot für motorisierten Verkehr. Weiter besteht via der Deitingenstrasse eine Zufahrt zum südlichen Gelände. Diese Zufahrt führt im ersten Teil über die private Zufahrt der Liegenschaft von Herrn Franz Müller an der Deitingenstrasse 23. Herr Müller hat für das Lochzelgli ein Wegrecht erteilt. Er bemängelt nun, dass diese Zufahrt immer wie mehr von motorisiertem Verkehr benützt wird und bittet um Abhilfe.

Die Baukommission stützt das Anliegen von Herrn Müller, zumal er großzügiger Weise den Zugang zum Lochzelgli auf seiner privaten Zufahrt duldet. Sie beantragt dem Gemeinderat verkehrspolizeiliche Massnahmen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

In einer kurzen Diskussion unterstützt der Gemeinderat das Begehren und zeigt sich bereit, weitere Massnahmen prüfen zu lassen, sollte die vorgesehene Signalisation nicht wirksam sein.

Der Gemeinderat – auf Antrag der Baukommission - **beschliesst** (einstimmig):

1. Beim südlichen Zugang zum Lochzelgli via Deitingenstrasse ab Nordgrenze der Liegenschaft Deitingenstrasse 23:
Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14) mit Distanztafel (5.01) „30 Meter“.
2. Die Verkehrsmassnahme ist im Amtsanzeiger öffentlich auszuschreiben.

- Baukommission (P)
- Bauverwaltung (2, für sich und zuhanden der kantonalen Verkehrskommission)
- Herr Franz Müller, Deitingenstrasse 23
- RL Hochbau
- Akten 28

5.2. Erweiterung Golfanlage Wylhof; Verfügung Verwaltungsgericht

335.2.2015.04.27

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Wasserverbund Region Solothurn AG beim Verwaltungsgericht Solothurn eine Neuausschreibung des Baugesuches für die Erweiterung Süd der Golfanlage Wylhof erwirken will.

Er **verzichtet** stillschweigend darauf, zum Rechtsbegehren Bemerkungen anzubringen.

- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- RL Planung/Umwelt
- Akten 2, 4

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Parkraumanalyse; räumliche Begrenzung Massnahmen: 3. Lesung

325.3.2015.04.27

Ausgangslage

Die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) hat dem Lehrerkollegium von Luterbach den Vorschlag unterbreitet, eine Stop-and-go-Zone beim Schulareal einzurichten.

Schulleitung und Lehrerschaft empfehlen der PUK das Projekt Stop-and-go-Zone um ein Jahr zu verschieben, damit nach Bezug der definitiven Schulräume die Schulwegsituation neu beurteilt werden kann.

Als Sofortmassnahme empfiehlt die Lehrerschaft an der Friedhofstrasse ein Halteverbot einzuführen und dieses regelmässig kontrollieren zu lassen. Zudem wäre es sinnvoll an der Friedhofstrasse grosse Tafeln aufzustellen mit der Beschriftung „Beim Parkieren auf dem Trottoir gefährden Sie die Schulkinder!“

Die PUK kann sich der Meinung der Lehrerschaft um Verschiebung um ein Jahr der definitiven Massnahmen anschliessen. Als Sofortmassnahme beantragt sie, für die Dauer 1 Jahres folgende Verkehrsregelungen vornehmen zu lassen:

1. Die provisorische Tempobeschränkung auf der Schulhausstrasse von Tempo 30 soll bleiben.
2. Das Anhalteverbot auf der Schulhausstrasse soll aufgehoben werden.
3. An der Friedhofstrasse soll für den Bereich des Schulareals ein Anhalteverbot errichtet werden.

Auf das Aufstellen von Hinweistafeln wird bis zur definitiven Regelung zugewartet.

Der Gemeinderat soll die notwendigen Bewilligungen einholen.

Eintreten ist zu beschliessen, da es sich um zusätzliche Anträge der PUK zu diesem Geschäft handelt. Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat – nach eingehender Diskussion – stellt fest:

1. An der heutigen Sitzung beschränkt sich der Gemeinderat auf eine Beschlussfassung zu den Anträgen der PUK. Das Thema, beinhaltend die Verkehrssituation im Bereich Schulhaus, verursacht durch den Schulbetrieb und den Berufsverkehr (offenbar auch mit Fluchtverkehr), ist an einer späteren Klausur nochmals grundlegend zuhanden einer GR-Sitzung zu beraten.
2. Der Antrag Rothenbühler, zusätzlich zur Schulhausstrasse auch für die Friedhofstrasse bis zur Einmündung in die Hauptstrasse Tempo 30 vorzusehen, ist von den Fachkommissionen vorzuprüfen.

3. Die provisorisch eingerichtete Höchstgeschwindigkeit auf der Schulhausstrasse von Tempo 30 wird um 1 Jahr verlängert (einstimmig).
 4. Die Friedhofstrasse ist auf der gesamten Länge des Schulareals provisorisch für die Dauer 1 Jahres mit einem Halteverbot zu belasten (einstimmig).
 5. Das Anhalteverbot auf der Schulhausstrasse ist, entgegen dem Antrag der PUK, noch nicht aufzuheben, sondern ebenfalls um 1 Jahr zu verlängern (Antrag Hans Rothenbühler; mit 6 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung).
- Planungs- und Umweltschutzkommission
 - RL Planung/Umwelt
 - Baukommission (P, A - mit der Bitte um Stellungnahme zu den Beschlüssen des GR)
 - RL Hochbau
 - Schulleitung
 - Akten 21, 28

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

11. Ressort Verwaltung

11.1. Verwaltungs- und Schulpersonal: Überarbeitung Stellenbeschriebe: 2. Lesung/Entscheid 350.2.2015.04.27

1. Lesung: GR 16.3.2015 / 11.1.

Diskussion

Auf Begehren von Urs Rutschmann, RL Hochbau, wird das Pflichtenheft des Bauverwalters von der Genehmigung zurückgestellt, da er das Geschäft der Baukommission nochmals unterbreiten möchte.

Weiter liegen keine Anträge und Wortbegehren vor.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Die überarbeiteten Pflichtenhefte

a) des Verwaltungspersonals ohne Bauverwalter und
b) des Schulpersonals (Schulleitung und Sekretariat)
werden genehmigt und auf den 1.5.2015 in Kraft gesetzt.

- RL Verwaltung
- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- GS (mit Auftrag, die einzelnen PH zuzustellen)
- Sammlung Reglemente (mit PH)
- Akten 13, P/GR

11.2. Mitteilungen

358.2015.04.27

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Bau- und Justizdepartement SO; Verkehrsbeschränkung Derendingenstrasse
2. SRG Aargau Solothurn; Einladung zum Abstimmungspodium RTVG-Revision
3. Altes Spital Solothurn; Infoschrift Frühling 2015
4. Kultur SO; Kulturzeiger 3.2015
5. Solothurner Ferienpass; Dank für Unterstützungsbeitrag
6. Swisslos; Newsletter Frühling 2015

7. Museum Altes Zeughaus; Kulturnacht und Museumstag
8. Historischer Verein Solothurn, Einladung zur Landtagung
9. RRB SO 2015/381; Abschluss Baurechtsvertrag auf dem Areal Attisholz-Süd
10. Regio Energie Solothurn, Wechsel Ansprechpartner
11. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz; Einladung zur Preisverleihung „Landschaft 2015“
12. Lehrverband Genie/Rettung; Einladung zur DEMO 2015
13. Zivilschutz Zuchwil/Luterbach; Aufgebot Dienstanlass vom 26.5.2015
14. APH Wengistein; Infoschrift 3.2015
15. Amt für soziale Sicherheit; Kostenschätzung Lastenausgleich
16. RRB SO 2015/300; Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)
17. RRB SO 2015/301; Gemeindebeiträge an die Verwaltungskosten der EL
18. RRB SO 2015/302; Gemeindebeiträge an die Alimentenbevorschussungen
19. RRB SO 2015/303; Gemeindebeiträge an die Pflegekosten der stationären Heimpflege
20. VEBO; Infoschrift 1/2015
21. Stiftung Rodania; Frühlingsbrief
22. Nuklearforschung Schweiz; Einladung zum 2. Forums-Treff 2015
23. EWD Derendingen; Wechsel in der Geschäftsleitung
24. CMI; Einladung zur Fachtagung 2015
25. Gastro Solothurn; Einladung zum Prüfungssessen
26. Stadthaus Burgdorf; Einladung zum Kundenanlass
27. Espace Real Estate Holding AG; Einladung zur Generalversammlung
28. Industrieverband Solothurn; Einladung zur Generalversammlung
29. Trauerfamilie Kofmel, Danksagung Susi Kofmel-Mosimann

11.3. Pendenzen/Termine

359.2015.04.27

Eine aktuelle Liste der zusätzlichen GR-Termine liegt vor. Diverse Einladungen wird der Gemein-
deschreiber dem GR direkt zustellen.

Vorgelegt hat der Gemeindepräsident zudem die Pendenzenliste.

12. Verschiedenes

12.1. Anfragen zu offenen Geschäften

360.2015.04.27

An einer der nächsten Sitzungen möchten Kurt Hediger (a) und Hans Rothenbühler (b und c) Auskunft/Zwischenbericht zu folgenden Themen:

- a) Genossenschaft Wohnen im Alter (mit Jahresrechnung)
- b) Beleuchtung Dorfplatz (vgl. GR 17.2.2014/10.2.)
- c) Neubauabsichten eines lokalen Unternehmens (Klausurthema)

- Gemeindepräsident
- WIA, Karin Mühlemann, Präsidentin
- Akten P/GR

12.2. Partnergemeinde Guttet-Feschel; Kontaktpflege

361.2015.04.27

Damit die Kontakte mit der Partnergemeinde Guttet-Feschel weiterhin gepflegt werden, setzt der Gemeinderat auf Vorschlag von Hans Rothenbühler folgende „Sonderkommission“ ein:

Michael Ochsenbein
Hans Rothenbühler
Urs Kaiser
Ruedi Bianchi

- Mitglieder SOKO
- Akten 13, 27

12.3. schweiz.bewegt

362.2015.04.27

Erich Herrmann ruft den Gemeinderat auf, an der diesjährigen Bewegungsaktion schweiz.bewegt (siehe: luterbachbewegt.ch) mitzumachen und verweist auch auf den Flyer mit dem attraktiven Programm, der jeder Haushaltung zugestellt wird.

- RL Kultur/Jugend/Sport
- Akten 27

Teil 2 – Klausur

WG Treffpunkt

Im Rahmen der Klausur unterhält sich der Gemeinderat mit Herrn Ueli Ramseier, dem Standortleiter für sozialtherapeutisches Wohnen, WG Treffpunkt an der Hauptstrasse.

Der Gemeinderat dankt der Organisation für ihre offensichtlichen Bemühungen, einen geordneten Betrieb zu führen.

Aufgrund einzelner Reaktionen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat zwei Anliegen an die WG Treffpunkt:

- a) Es wird eine periodische (z.B 1 x jährlich) Anwohnerinformation empfohlen.
- b) Die WG Treffpunkt soll eine Abgabe von Alkohol prüfen, damit dieser nicht auf öffentlichen Strassen und Plätzen konsumiert wird, was sich u.a. auch durch herumliegende Dosen zeigt.

Wie Ressortleiter Patrick Probst mitteilt, prüft er in diesem Zusammenhang mit WG Treffpunkt Massnahmen gegen Littering, verursacht durch deren Bewohner.

- WG Treffpunkt, Herr Ueli Ramseier, Hauptstrasse 7
- RL Soziales
- Akten 11

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber